

Grabmalantrag

Evangelische
Kirchengemeinde
Ummeln



für Grabstätte: _____

Verstorbene/r: _____

Friedhofsverwaltung
Queller Str. 189
33649 Bielefeld
Fon 48308 Fax 479820

Auf Grund der Satzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ummeln in der jeweils gültigen Fassung beantragen wir im Auftrag des/der Nutzungsberechtigten die Aufstellung des Grabmals gemäß umseitiger Zeichnung zu genehmigen:

Material: _____ Bearbeitung: _____

Beschriftung: erhaben vertieft Symbol: erhaben vertieft

Schriftfarbe: _____ Wortlaut: Siehe Zeichnung!

Sonstiges: _____

Der Grabstein wird mit dem Fundament fest verdübelt. Sollten bei der Aufstellung des Grabmales die Friedhofsanlagen oder Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichten wir uns, die durch die Beseitigung der Schäden entstehenden Kosten binnen 14 Tagen zu erstatten.

Der durch die Kirchengemeinde erstellte Gebührenbescheid über die Verwaltungsgebühr (25€ Kissenstein/ 75 € stehendes Grabmal) ist direkt durch den/die Nutzungsberechtigte/n zu begleichen.

Unterschrift und Anschrift der/des Nutzungsberechtigten: _____

Unterschrift und Anschrift
der/des Antragstellers: _____

Bestimmungen über das Aufstellen von Grabmalen:

1. Die Genehmigung ist vor Arbeitsbeginn dem/der Verwalter/in des Friedhofs vorzulegen. Ebenso muss jede Arbeit an vorhandenen Grabmalen angezeigt werden. Die Abnahme des Fundaments durch die Friedhofsverwaltung ist zur Maßfeststellung rechtzeitig zu beantragen.
2. Grabsteine, Denkmäler und Baustoffe dürfen nur **montags bis freitags (8-12 Uhr)** geliefert werden.
3. Jedes Gedenkzeichen muss genau der Genehmigung entsprechend ausgeführt werden. Anders ausgeführte, nicht abgenommene oder schlecht aufgestellte Gedenkzeichen sind auf Verlangen in angemessener Frist zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gedenkzeichen durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Ausführenden entfernt.
4. Die Grabmal- und Bepflanzungssatzung, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ummeln in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

b. w.



Zeichnung im Maßstab 1 : 10 mit Maßangaben

keine Genehmigung o

genehmigt o

Datum/Unterschrift: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden erhoben werden. Falls diese Frist durch das Verschulden einer bzw. eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, so wird deren bzw. dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Wenn die diesem Bescheid zugrunde liegenden Annahmen Ihrer Meinung nach falsch sind, bitten wir Sie, uns dies innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich mitzuteilen. Wir werden Ihre Angaben überprüfen und Ihnen das Ergebnis in einem neuen Bescheid (Zweitbescheid) mitteilen. Dieser Zweitbescheid ersetzt dann den Ihnen jetzt vorliegenden Bescheid. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, sehen Sie die vorstehende Rechtsmittelbelehrung bitte als überholt an, da dann zunächst der Zweitbescheid abzuwarten ist.